

Antrag der CDU/DSU-Fraktion:

Antragsgegenstand: Die Stadtverwaltung Cottbus wird beauftragt, spätestens in der Mai-Stadtverordnetenversammlung 2006 eine überarbeitete Kita-Gebührensatzung vorzulegen.

Begründung: Die KITA-Gebührensatzung vom 30.06.2003 muss aus folgenden Gründen umgehend überarbeitet werden:

- Anpassung an die aktuellen Verhältnisse des SGB
- Neuregelung des § 2 - Gebührenschuldner
- Zugrundelegung aktueller Einkommensnachweise
- Einführung einer Mindestgebühr (rund 20-30 % der
Gebührensuldner zahlen 0 € Gebühr, nicht einmal die Kosten
für Vesper und Getränke)
- Notwendigkeit § 6 bei gleichzeitiger Gebührenstaffelung nach
sozialen Gesichtspunkten überprüfen

Ziel muss eine Gebührensatzung sein, die mit einem geringeren Verwaltungsaufwand einen **zeitnaheren endgültigen Bescheid** ermöglicht. Dabei sind die Erfahrungen der freien Träger sowie die mehrjährigen Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes zu berücksichtigen.